

Telefon 044 944 60 40
Fax 044 944 60 41
info@noveos.ch
www.noveos.ch

Stiftung Noveos
Turicaphonstrasse 31
8616 Riedikon

Tarifblatt begleitetes Einzelwohnen



Riedikon, 26.03.2015

Gültig ab 1. Juni 2015

1. Tarife begleitetes Einzelwohnen

Die folgenden Leistungen bezüglich Begleitung sind inbegriffen:

- Ein Besuch pro Woche von maximal einer Stunde
- An- und Rückreise des Fachpersonals
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem sozialen Umfeld

1.1 Klient*in mit IV-Rente

Kostenbeteiligung Klient*in ohne Zusatzleistungen (pro Monat/Person) CHF 240.00

Kostenbeteiligung Klient*in mit Zusatzleistungen (pro direkte Begleitstunde) CHF 68.75

Als Kostendach kann ein Betrag von ca. CHF 180.00 – CHF 300.00 pro Monat entstehen.

1.2 Klient*in ohne IV-Rente oder Finanzierung über die Gemeinde

Vollkosten pro direkte Betreuungsstunde (pro Std/Person) CHF 190.00

1.3 Klient*in mit IV-Massnahme

Für Personen mit einer **IV-Massnahme** wird der Tarif in der Leistungsvereinbarung mit der SVA Zürich festgesetzt.

2. Regelung Verrechnung

- Pauschalbetrag: Bei Eintritt vor dem 15. des Monats wird der ganze Monat, danach der halbe Monat verrechnet.
- Die Rechnungsstellung über die Zusatzleistung wird quartalsweise in Rechnung gestellt.
- Bei Nicht-IV-Bezüger*Innen wird die Leistung monatlich in Rechnung gestellt.

3. Reduktion bei Abwesenheit

Abwesenheiten werden im Pauschalbetrag nicht in Abzug gebracht. Bei der Abrechnung pro Begleitstunden werden alle vereinbarten Termine verrechnet, ausser der Termin wird mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt.

4. Gültigkeit dieser Tarifordnung

Diese Tarifordnung tritt auf den 1. Juni 2015 in Kraft und ersetzt alle Vorherigen.

Die Tarife können unter Einhaltung einer zweimonatigen Änderungskündigungsfrist angepasst werden.

Die Geschäftsleitung von Noveos

